

# Reform der Weiterbildung: Weiterbildung in der stationären Versorgung

**Dr. Andrea Benecke**

DGVT | 6. März 2021

## Zentrale Ziele der Reform

- Qualifizierung für die Breite des Berufsbildes und die Anforderungen der Versorgung
  - Hochschulabschluss auf Masterniveau für alle Psychotherapeut\*innen
  - Angemessenes Einkommen in der Qualifizierung nach dem Studium
  - Sicherung der hohen Qualität der postgradualen Ausbildung
- ==> Ablösung der postgradualen „Ausbildung nach der Ausbildung“ durch ein Studium mit anschließender Approbation und nachfolgender Weiterbildung

## Die Weiterbildung setzt Normen und bietet Perspektiven für

- Neue Tätigkeitsfelder
  - Die „Wiederentdeckung“ alter Tätigkeitsfelder
  - Koordinierungsaufgaben
  - Leitungsfunktionen
  - Neue Befugnisse
- > Die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) definiert die Breite des Berufsbildes und die Entwicklungsperspektiven der Profession**

# Gesamtkonzept: Grundstrukturen der Weiterbildung

## **Weiterbildung in den altersgruppenspezifischen Fachgebieten jeweils mit Vertiefung mind. eines Psychotherapieverfahrens**

- Gliederung in die Gebiete „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und „Psychotherapie für Erwachsene“, die die aktuelle Versorgungsstruktur und beruflichen Tätigkeiten der Psychotherapeuten am besten widerspiegeln;
- Die Weiterbildung in einem Altersgebiet ist mit dem Erwerb der Fachkompetenz in einem oder mehreren wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren verbunden;
- Die Berufsbezeichnung lautet beispielhaft „Fachpsychotherapeut\*in für Erwachsene“.

## **Ergänzung im Herbst 2020**

Votum des Deutschen Psychotherapeutentages für Ausarbeitung des Gebietes „Neuropsychologische Psychotherapie“

# Gesamtkonzept: Grundstrukturen der Weiterbildung

## Erfahrungsbereiche in der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung

- Die Weiterbildung findet statt in hauptberuflicher Tätigkeit im Rahmen einer angemessenen vergüteten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der ambulanten und stationären Versorgung sowie optional in weiteren Einrichtungen, in denen psychotherapeutische Leistungen erbracht werden.
- Die Weiterbildung kann auch in zwei Versorgungsbereichen parallel erfolgen. Dabei muss jedoch die Anforderung einer hauptberuflichen Tätigkeit gewährleistet sein. *Beispiel:* Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung können parallel in einer Klinik und in einer Weiterbildungsambulanz angestellt sein.

# Gesamtkonzept: Grundstrukturen der Weiterbildung

## Dauer der Weiterbildung in den Fachgebieten

- 5 Jahre (in Vollzeit, in Teilzeit entsprechend länger)
  - Erwerb ausreichender berufspraktische Erfahrungen für den Fachpsychotherapeutenstandard in unterschiedlichen Bereichen
  - Berücksichtigung eines angemessenen Einarbeitungszeitraums in den Weiterbildungsstätten
- Für die ambulante und stationäre Versorgung jeweils mindestens 2 Jahre Erfahrungszeit
- Wahlmöglichkeit für das fünfte Jahr (institutioneller Bereich, ambulante oder stationäre Versorgung)

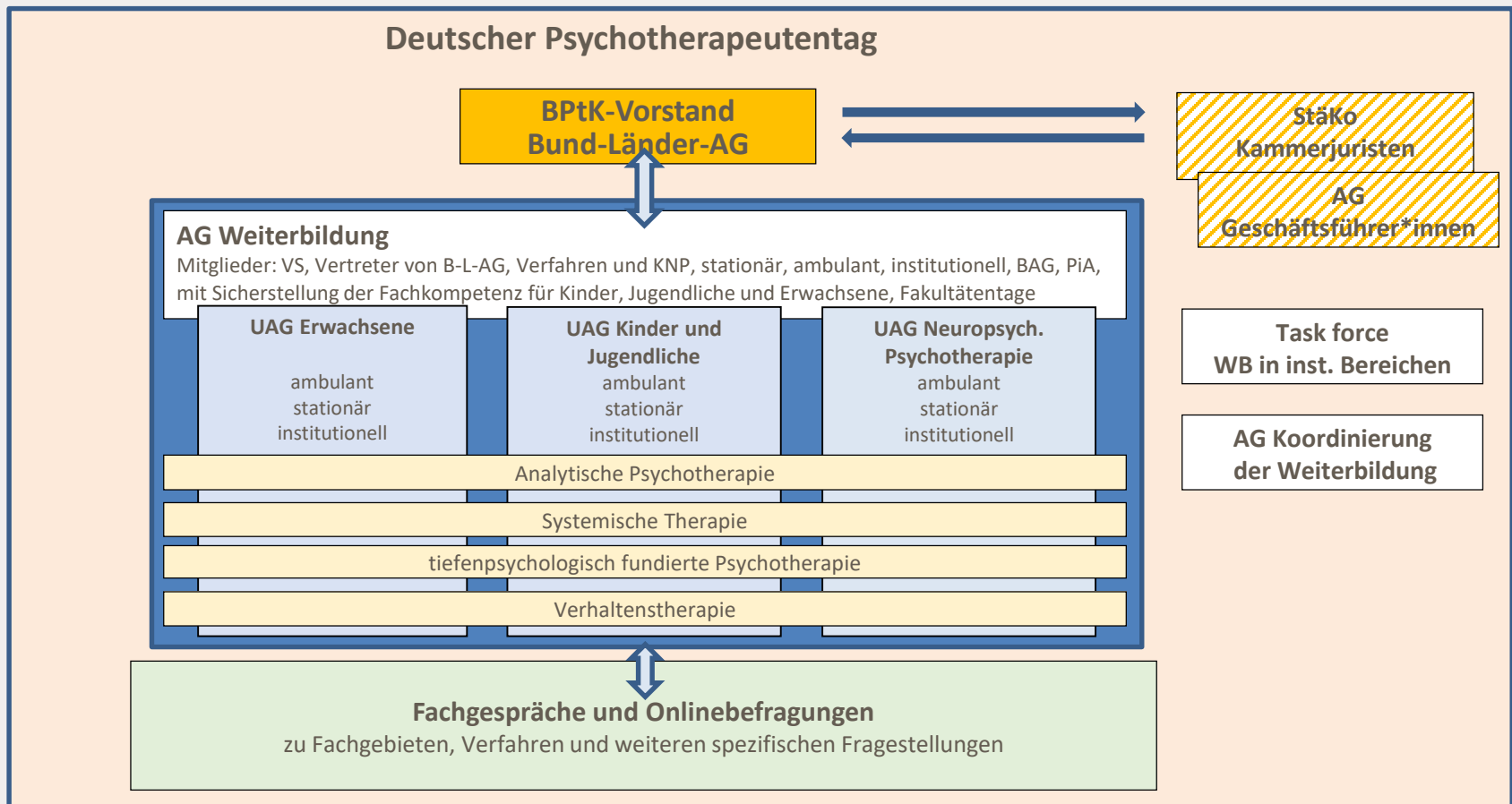
# Gesamtkonzept: Grundstrukturen der Weiterbildung

## Organisation der Weiterbildung

Verbundweiterbildungen, in der Institute für die gesamte Weiterbildung Theorie und Selbsterfahrung organisieren und Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Weiterbildungsstätten schließen, versprechen eine hohe Qualität, Kontinuität und Realisierbarkeit der Weiterbildung.

# Vom Konzept zur Ordnung

## Projekt MWBO der BPTK (2019-2021)





## Weiterbildung für die (teil-)stationäre Versorgung

### Fachpsychotherapeut\*innen

- verantworten die Behandlung von der Aufnahme bis zur Entlassung (unbeschadet der Regelung in § 107 SGB V),
- diagnostizieren und behandeln das gesamte Spektrum von Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert sein kann,
- planen, koordinieren und verantworten die Behandlung durch ein multiprofessionelles Team,
- qualifizieren und unterstützen das multiprofessionelle Team durch ihre psychotherapeutische Kompetenz,
- tragen dazu bei, dass die Behandlung in den Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik und weiteren stationären Einrichtungen gemäß den gültigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen und Vorschriften erfolgt.

## Weiterbildung für die (teil-)stationäre Versorgung

Mögliche Weiterbildungsstätten (nicht abschließend):

- Psychiatrische und psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen
- Neurologische Kliniken (-> Neuropsychologische Psychotherapie)
- Einrichtungen der Suchtrehabilitation
- Tageskliniken
- Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen

Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs sollen Anerkennungen für weniger als 24 Monate ausgesprochen werden können, abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate in PIAs und PsIAs.

### --> **Neue Perspektiven durch PPP-RL:**

- Erstmals Psychotherapeut\*innen explizit in Personalmindestanforderungen
- Mehr Psychotherapie in der stationären Versorgung

## Operationalisierung des Fachpsychotherapeutenstandards in der MWBO durch Definition

- des Fachgebietes
- der Weiterbildungsstätten
- der Mindestdauern
- der Kompetenzkataloge (gebietsübergreifende und gebietsspezifische vertiefte Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen)
- Richtzahlen (Mindestanforderungen an Fällen, Stunden, Dokumentationen, ...)

**und Festlegung der Details in Aus- und Durchführungsbestimmungen**

## Anforderungen an die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

- Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Psychotherapeutenkammer befugten Psychotherapeut\*innen in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt.
- Für die Weiterbildung können Kammermitglieder befugt werden, die selbst die Bezeichnung der entsprechenden Weiterbildung erworben haben, nach der Anerkennung als Fachpsychotherapeut\*in in dem entsprechenden Versorgungsbereich tätig waren sowie fachlich und persönlich geeignet sind.
- Auch PP und KJP können bei fachlicher und persönlicher Eignung Befugte werden.

## Aufgaben von Befugten

- Verantwortliche und persönliche Leitung der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte
- Die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich nach der Weiterbildungsordnung gestalten
- Bei Bedarf für einzelne Weiterbildungsinhalte qualifizierte Dozent\*innen und nach Beantragung bei der Kammer auch Supervisor\*innen sowie Selbsterfahrungsleiter\*innen hinzuziehen
- Bei Dokumentationspflichten mitwirken (--> Logbuch) und Beurteilungspflichten erfüllen
- Zwischen- und Abschlussgespräche mit den Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung führen

## Weiterbildungsbefugnis für Psychotherapeut\*innen

- Weiterbildungsbefugte müssen Angehörige der Psychotherapeutenkammer sein
  - Weiterbildungsbefugte brauchen gegenüber den Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung Weisungsbefugnisse (Anleitung, Kontrolle und Überwachung der PtW und Durchsetzung der diesbezüglich notwendigen Weisungen)
  - Anzustreben: Regelung im Anstellungsvertrag potentiell weiterbildungsbefugter Psychotherapeut\*innen
- > Unberührt bleibt die ärztliche Gesamtverantwortung für die Abteilung im Rahmen der Krankenhausorganisation (inklusive der dort tätigen Psychotherapeut\*innen).**

## In der Weiterbildung sind alle Psychotherapeut\*innen Angestellte

- in hauptberuflicher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- (abhängig vom Arbeitgeber) mit Anspruch auf ein Tarifgehalt und die weiteren tariflichen Leistungen
- mit Möglichkeit und Anspruch auf Teilzeittätigkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- mit arbeitsvertraglichen Regelungen zur Sicherstellung der Weiterbildung (Teilnahme an verpflichtender Theorie, Selbsterfahrung und Supervision gehören zur hauptberuflichen Tätigkeit)

## Die künftige Weiterbildung von Psychotherapeut\*innen

- beendet die prekäre Situation des Nachwuchses in der Qualifizierungsphase nach dem Studium,
  - qualifiziert für die gesamte Breite psychotherapeutischer Tätigkeiten und zeigt Beschäftigungsperspektiven jenseits der Niederlassung in eigener Praxis,
  - vermittelt Kompetenzen und Erfahrungen für die Übernahme von Leitungsaufgaben.
- > Dafür brauchen wir Psychotherapeut\*innen, die als Befugte in ihren Einrichtung die Verantwortung für die Leitung der Weiterbildung übernehmen.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!